

# Arrest

Markus Finke  
JVA Waldheim

19.06.97

Betr.: Menschenrechtsverletzung  
im deutschen Strafvollzug  
Bezug: derzeitige Strafverbüßung in der JVA Waldheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sachverhalt: Einer Verlegung von der JVA Plauen in die JVA Waldheim am 15.05.97 wegen einer verbalen Attacke gegen Bedienstete (das Recht auf Lockerungen wurde mir immer wieder unbegründet verweigert), folgte 20 Stunden später die Arretierung wegen derselbigen in der JVA Waldheim vom 16.05.-20.05.97. Das Recht auf Einzelunterbringung (psychiatrisches Gutachten) wurde mit Platzmangel u.a. völlig unzureichend begründet. Dies wurde mir von der Bereichsleiterin eröffnet. Vollzugsakten oder andere Unterlagen über meine Person lagen bei diesem "Aufnahmegespräch" nicht vor. Nach diesem Gespräch wurde ich arretiert, nachdem ich ankündigt hatte, daß ich meine Rechte als Gefangener und Mensch in anderer Art und Weise einfordern würde. Unter Zwang wurde mir der Platz in einer ehemaligen DDR-Arrestzelle zugewiesen (war bisher einmal in Haft, DDR/Bautzen, daher die Kenntnis). Da auch solche Räumlichkeiten dem TÜV unterliegen, bezweifle ich, daß hier jemals ein TÜV-Mitarbeiter gewesen ist. Eine ärztliche Untersuchung vor Aufnahme in den Arrest oder eine arrestähnliche (schlechtere) Unterbringung hat nicht stattgefunden. Lediglich der Besuch des Anstaltsarztes in Begleitung eines Psychologen kurz nach Aufnahme in diesen

Trakt bescherte mir einige belanglose Fragen. In Verbindung mit den Räumlichkeiten wurde mir die Körperhygiene mit allem, was dazugehört, verweigert. Die Nahrung konnte ich vom Fußboden zu mir nehmen. Wasserlassen durfte ich in eine "Ente", und das andere "Geschäft" wurde mir erst nach Knopfdruck und Bitten ermöglicht (Zwischengitter) und das auch nicht immer. Auf die Bitte an einen Beamten nach etwas zu trinken, bekam ich zur Antwort, "ob ich ihn anmachen wolle". Ich mußte eine Zeit meinen eigenen Urin trinken, da keine andere Flüssigkeitsquelle vorhanden oder erreichbar war (Zwischengitter war fast ständig verschlossen und wurde nur von einigen Beamten geöffnet). Auch der tägliche Aufenthalt im Freien in dieser Zeit wurde mir verweigert. Aufgrund von physischen und psychischen Erkrankungen (es existieren mehrere Gutachten über meine Person), bin besonders ich für diese Art der inhumanen Quälerei nicht geeignet.

Im allgemeinen sollte diese Art von Strafvollzug der Vergangenheit angehören. Oder will man bei dem Verkehrsstraftäter Finke die rechtswidrige Generalprävention hoffähig machen!? Infolge der inhumanen Unterbringung waren oder sind noch immer folgende Beschwerden aufgetreten: eine abklingende Angina ist wieder aufgebrochen, Nasenbluten am Morgen des 17.05.97 (war noch nie da) und ein chronisches Rückenleiden (Gutachten) ist durch mangelnde Bewegung wieder bösartig geworden. In den vier Tagen der inhumanen Behandlung konnte ich nur liegen, sitzen oder stehen. Durch den Aufbau der Zelle war ein Auf- und Abgehen nicht möglich gewesen (kein Hofgang). Die zur Zeit auftretenden Nachfolgeschäden dieser Unterbringung sind starke Schmerzen im Rückenbereich, verschiedene Bewegungsabläufe sind ohne starke Schmerzen nicht mehr möglich. Dadurch daß mir die Zahnpflege verweigert wurde, sind Schmerzen im Parodontalbereich aufgetreten (Dr.dent. Wölfel aus Plauen bescheinigte mir noch am 15.05.97 keine Schäden am Gebiß). Haarausfall und seborrhoische Dermatitis konnten nicht behandelt werden und sind in das Anfangsstadium zurückgefallen. Meine Strafe besteht aus zwei Einzelstrafen (5 Monate, 28 Monate und 1 Monat Ersatzfreiheitsstrafe ). Das Ende der Strafe ist der 30.03.98, eine vorzeitige Entlassung

kommt für mich nicht in Betracht, da ich bei beiden Behörden als "Querulant" gelte (wegen der Verletzung meiner Rechte als Gefangener verfasse ich immer wieder Beschwerden aller Art). Zur Zeit gehen die Schikanen gegen mich weiter. Man trägt den Krug solange zum Wasser, bis er bricht.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Finke